Giro Deluxe-Bedingungen

Stand 01.12.2025

Sparkasse Emsland
Obergerichtsstraße 22, 49716 Meppen

1. Bedingungen für die Giro Deluxe-Modelle/Servicepakete
Die Giro Deluxe-Modelle/Servicepakete werden von der Sparkasse Emsland als Girokonten mit Vorteils- und Serviceleistungen gegenüber Verbrauchern angeboten.
Die Sparkasse Emsland bedient sich zur Abwicklung der Vorteils- und Serviceleistungen bzw. der Giro Deluxe-Pakete eines Kooperationspartners (zurzeit Mehrwerk GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld). Dabei tritt die Sparkasse Emsland allenfalls als Vermittlerin auf.

1.1. Abruf der Vorteils- und Serviceleistungen
Alle Giro Deluxe-Kontoinhabenden der Giro Deluxe-Modelle/Servicepakete (nachfolgend Berechtigte) können die Vorteils- und Serviceleistungen montags bis freitags von 08.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 08.00 bis 14.00 Uhr und in Notfällen (je nach Leistungspaket: Türöffnungsservice und Handwerker-Hilfe im Notfall) 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr über eine Telefonnummer (DeluxeLine 05931 151-5), sowie jeder Zeit über das Internet-Portal girodeluxe.de in Anspruch nehmen.

1.2. Änderungen des Vorteils- und Serviceleistungsumfanges

1.2.1. Die Vorteils- und Serviceleistungen können zwischen den Giro Deluxe-Modellen „Classic Deluxe“, „Comfort Deluxe“ (beinhaltet die Modelle „#Comfort Deluxe“ und „Comfort Deluxe“) und „Premium Deluxe“ variieren. Dieses ist bei der betreffenden Vorteils- bzw. Serviceleistung kenntlich gemacht.

1.2.2. Die Sparkasse Emsland und ihr Kooperationspartner (zurzeit Mehrwerk GmbH) sind berechtigt, Inhalte und Bestandteile der jeweiligen Giro Deluxe-Modelle/Servicepakete insbesondere die einzelnen angebotenen Bankleistungen, Vorteils- und Serviceleistungen (auch der regionalen externen Kooperationspartner) sowie die Mehrwert- und Serviceleistungen zu erweitern, einzuschränken, zu streichen oder solche gänzlich neu einzuführen. § 315 BGB ist dabei zu beachten und gilt entsprechend. Billiges Ermessen ist jedenfalls dann ausgeübt worden, wenn in der Summe qualitativ mehr neue / erweiterte Leistungen hinzugekommen als weggefallen oder beschränkt worden sind. Sollte der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden sein, kann er das Giro Deluxe-Konto jederzeit fristlos und kostenfrei kündigen.

1.2.3. Zudem ist die Sparkasse Emsland berechtigt, das Angebot der Giro Deluxe-Modelle/Servicepakete insgesamt einzustellen, wenn sie aus rechtlichen Gründen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Gründen, dazu verpflichtet wird.

1.2.4. Unabhängig und alternativ von Ziffer 1.2.2 kann die Sparkasse Emsland die einzelnen angebotenen Vorteils- und Serviceleistungen (auch die der regionalen externen Kooperationspartner) sowie sonstige Mehrwert- und Serviceleistungen, soweit diese Änderungen keine Hauptleistungspflichten, Preise und/oder Entgelte betreffen und das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht erheblich zugunsten der Sparkasse Emsland verschieben würden, wie folgt ändern (einschränken, streichen oder erweitern): Änderungen der Vorteils- und Serviceleistungen (auch von regionalen externen Kooperationspartnern) und/oder Mehrwert- und Serviceleistungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sparkasse Emsland im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Elektronische Postfach), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden zum Angebot gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber der Sparkasse Emsland angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse Emsland in ihrem Angebot besonders hinweisen. Sollte der Kunde mit dem Änderungsangebot nicht einverstanden sein, kann er das Giro Deluxe-Konto jederzeit fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Sonderkündigungsrecht wird die Sparkasse Emsland den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen.

1.3. Inanspruchnahme der Vorteils- und Serviceleistungen

1.3.1. Voraussetzung
Zur Inanspruchnahme der einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen im Rahmen der jeweiligen Giro Deluxe-Modelle/Servicepakete ist der Abschluss der Giro Deluxe-Rahmenvereinbarung Voraussetzung. Die einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen werden gemäß den Leistungsbeschreibungen – abrufbar auf girodeluxe.de oder als tabellarische „Leistungsübersicht der Konten“ – dem Berechtigten von der Sparkasse Emsland oder deren Vertragspartnern erbracht. Entsprechend der hiesigen Bedingungen und den aktuellen Leistungsbeschreibungen können die einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen auf folgenden unterschiedlichen Zugangswegen in Anspruch genommen werden:

1.3.2. Telefonische Inanspruchnahme
Die Inanspruchnahme erfolgt telefonisch über die DeluxeLine (05931 151-5). Beim ersten Anruf oder im Falle eines vergessenen Kennwortes wird der Berechtigte auf Basis seiner Kontonummer und persönlicher Daten legitimiert (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, letzten sechs Stellen der Kartennummer). Der Berechtigte vergibt dann erstmalig ein persönliches fünf- bis achtstelliges Kennwort. Mit diesem Kennwort legitimiert sich der Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen. Aufträge und sonstige Mitteilungen hat er nun unter Angabe seiner Kontonummer und des Kennwortes aufzugeben. Jeder Servicepaket-Berechtigte kann sein Kennwort über die DeluxeLine sperren lassen und erhält per Post ein neues, fünfstelliges vorläufiges Kennwort. Der Berechtigte hat besondere Sorge zu tragen, dass dieses Kennwort nicht in die Hände Dritter gelangt. Diesbezüglich hat der Berechtigte bzw. der Kunde alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um sein Kennwort vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass u. a. die Vorteils- und Serviceleistungen der Giro Deluxe-Modelle/Servicepakete missbräuchlich verwendet oder genutzt werden.

1.3.3. Inanspruchnahme über das Internet-Portal inkl. App
Der Berechtigte kann die Leistungen über das Internet-Portal (girodeluxe.de) bzw. die App (Giro Deluxe-App) in Anspruch nehmen. Bei der erstmaligen Anmeldung im Internet-Portal wird der Berechtigte aufgefordert, sich mit seinem Namen, seinem Geburtsdatum sowie seiner IBAN zu registrieren. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, aus dem Online-Banking über einen sogenannten Single-Sign-On legitimiert in das Internet-Portal übergeben zu werden. Der Berechtigte hat in eigenem Interesse Maßnahmen zu ergreifen, die der Abwehr möglicher Angriffe durch Computerviren bzw. sogenannter „Trojaner“ dienen. Durch eine ungeschützte Übermittlung der Daten oder einen nicht sorgfältigen Umgang mit den Daten ist es Dritten möglich, das Kennwort auszuspähen und die Leistung von Giro Deluxe in Anspruch zu nehmen. Alle Berechtigten eines Kontos tragen als Gesamtschuldner die Haftung für die Schäden, die durch die daraus resultierende unberechtigte Inanspruchnahme der Leistung entstehen, soweit der Berechtigte dies zu vertreten hat. Soweit die Sparkasse Emsland und/oder die Mehrwerk GmbH zu der Verursachung dieses Schadens beitrugen, haften sie entsprechend ihrem Anteil des Mitverschuldens.

1.3.4. Schriftliche Inanspruchnahme
Für einige Leistungen (z. B. aus dem „Magazin Deluxe“) ist es erforderlich, dass der Berechtigte eine gesonderte schriftliche Vereinbarung abschließt. Vor Abschluss dieser Vereinbarung hat sich der Berechtigte grundsätzlich mit seiner gültigen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder seinem Schlüsselanhänger gegenüber den Vertrags- oder Kooperationspartnern der Sparkasse Emsland auszuweisen.

1.3.5. Persönliche Inanspruchnahme
Bestimmte Leistungen kann der Berechtigte persönlich vor Ort bei Partnern der Sparkasse Emsland beanspruchen. Hierfür ist die Anspruchsberechtigung durch Vorlage einer gültigen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder des Schlüsselanhängers nebst gültigem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein gegenüber dem Vertragspartner nachzuweisen. Ggf. ist ein Gutschein oder ein Bestätigungsschreiben von der DeluxeLine zusätzlich vorzulegen.

1.4. Serviceprovider
Die Dienste werden von unterschiedlichen Serviceunternehmen (Serviceprovidern) erbracht:
a. Eigenleistungen (Ziff. 1.4.1)
b. Versicherungspartner (Ziff. 1.4.2 und Ziff. 2)
c. Externe Kooperationspartner (Ziff. 1.4.3)

manuell
450182011 D1 FI (Fassung Dez. 2025) - v2.0
© Sparkasse Emsland

1.4.1. Eigenleistungen u. a. Schlüsselfundservice
Die Eigenleistungen werden von der Sparkasse Emsland und/ oder der Mehrwerk GmbH erbracht und sind für die Giro Deluxe-Kontoinhabenden mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Eigenleistungen bestehen unter anderem aus: DeluxeLine, Schlüsselfund-Service und dem Magazin Deluxe.
Schlüsselfund-Service: Der Schlüsselfundservice hilft dem Kunden bei Verlust seines Schlüssels. Ein am Schlüssel befestigter, eindeutig codierter Giro Deluxe-Schlüsselanhänger trägt den Hinweis, sich bei Auffinden des Schlüssels als Finder in der DeluxeLine zu melden, damit dieser dann zum Kunden zurück gelangt. Alternativ kann der Finder den Schlüssel in einer Filiale der Sparkasse Emsland abgeben. Der ehrliche Finder erhält als Belohnung einen Finderlohn in Höhe von 15 EUR.

1.4.2. Versicherungspartner
Die versicherungsartigen Leistungen (vgl. Ziffer 2 für Details) werden von Kooperationspartnern der Mehrwerk GmbH erbracht und sind für Berechtigte mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Für die Erbringung der Leistungen und die Übernahme der Kosten hat die Mehrwerk GmbH Gruppenversicherungsverträge geschlossen.

1.4.3. Externe Kooperationspartner
Die Sparkasse Emsland und/oder die Mehrwerk GmbH vermitteln entgeltliche wechselnde externe Leistungen dritter Unternehmen (externe Kooperationspartner – vgl. Ziffer 3 für Details). Die Vorteils- und Serviceleistungen umfassen gegenwärtig unter anderem folgende Leistungen: TicketBonus mit Rückvergütung sowie ReiseBonus mit Rückvergütung.

1.5. Sorgfaltspflichten

1.5.1. Allgemeine Sorgfaltspflichten und Deckungspflicht des Kunden
Der Berechtigte hat zur Vermeidung von Missbrauch besondere Sorge zu tragen, dass ein Dritter keine Kenntnis vom Kennwort erhält. Ist dem Berechtigten bekannt, dass ein Dritter Kenntnis vom Kennwort erhalten hat oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Berechtigte verpflichtet, unverzüglich das Kennwort über die DeluxeLine zu ändern oder zu sperren. Die Zahlungsansprüche der Sparkasse Emsland und ihrer Vertragspartner gegenüber dem Berechtigten werden dem Giro Deluxe-Konto belastet, es sei denn, die Abrechnung ist direkt mit dem Vertragspartner erfolgt. Der Giro Deluxe-Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Giro Deluxe-Konto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat der Berechtigte etwaige Adressänderungen der Sparkasse Emsland unverzüglich mitzuteilen.

1.5.2. Besonderer Sicherheitshinweis bei telefonischer Auftragserteilung
Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der Berechtigte insbesondere darauf zu achten, dass er bei Nennung seiner Kontonummer und seines Kennworts nicht abgehört wird.

1.6. Haftung der Sparkasse Emsland
Die Sparkasse Emsland haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für alle grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten sonstigen Schäden. Für von ihr oder einem Erfüllungsgehilfen durch einfache Fahrlässigkeit verursachte sonstige Schäden haftet die Sparkasse Emsland nur, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht, Verzug oder Unmöglichkeit zurückzuführen sind; in diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Sach- und Vermögensschaden begrenzt (vertragstypischer Durchschnittsschaden). Wesentliche Vertragspflichten sind all jene Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch dann, wenn eine Pflichtverletzung mehrere Schäden verursacht. Für die Nichterreichbarkeit der DeluxeLine, insbesondere für den Fall, dass diese vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen eintritt, haftet die Sparkasse Emsland nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aufgrund höherer Gewalt, bei denen die Sparkasse Emsland kein Verschulden trifft, ist ausgeschlossen. Für von der Sparkasse Emsland vermittelte Leistungen dritter Unternehmen (externe Kooperationspartner) beschränkt sich die Haftung der Sparkasse Emsland auf die sorgfältige Auswahl der jeweiligen Vertragsunternehmen. Ergänzend gilt Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Emsland.

1.7. Haftung des Berechtigten
Verletzt der Berechtigte seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Berechtigte sein Kennwort unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder er bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis von seinem Kennwort hat, sein Kennwort nicht ändert oder sperrt. Der Berechtigte haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperrung/Änderung des Kennworts durch eine unberechtigte Auftragserteilung entstanden sind. Eine Schadensübernahme durch die Sparkasse Emsland setzt eine Strafanzeige des Berechtigten voraus.

1.8. Haftung der Kooperationspartner
Für die externen Vorteils- und Serviceleistungen (Kooperationspartner) gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Leistungsanbieter. Diese werden dem Berechtigten auf Verlangen kostenfrei über die DeluxeLine zugesandt und können unter girodeluxe.de abgerufen werden. Zudem liegen diese zur Einsicht in den Filialen der Sparkasse Emsland jederzeit bereit. Einwände oder Ansprüche sind unmittelbar beim jeweiligen Leistungsanbieter/externen Kooperationspartner anzubringen.

1.9. Kündigungsrecht

1.9.1. Ordentliches Kündigungsrecht des Kunden
Der Berechtigte kann die Giro Deluxe-Rahmenvereinbarung oder das Giro Deluxe-Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die separate, alleinige Kündigung der Rahmenvereinbarung hat die gleichzeitige Beendigung des Giro Deluxe-Kontos zur Folge. Die separate, alleinige Kündigung des Giro Deluxe-Kontos hat die gleichzeitige Beendigung der Rahmenvereinbarung zur Folge.

1.9.2. Ordentliches Kündigungsrecht der Sparkasse Emsland
Diesbezüglich wird auf Ziffer 26 Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Emsland verwiesen.

1.9.3. Kündigung aus wichtigem Grund
Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Berechtigte/Kunde als auch die Sparkasse Emsland die Giro Deluxe-Rahmenvereinbarung oder das Giro Deluxe-Konto jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des jeweils anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die Sparkasse Emsland ist ein solcher wichtiger Kündigungsgrund insbesondere dann gegeben, wenn der Berechtigte das Giro Deluxe-Konto überwiegend zur Abwicklung gewerblicher Zahlungsvorgänge nutzt oder wenn es durch Verfügungen des Berechtigten auf dem Giro Deluxe-Konto zu nicht abgesprochenen Kontoüberziehungen kommt. Ergänzend gelten die außerordentlichen, wichtigen Kündigungsgründe gemäß Ziffer 26 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Emsland. Im Falle einer Kündigung darf die Sparkasse Emsland den Zugang zum Internet-Portal, zur App, DeluxeLine sowie die Sparkassen-Card (Debitkarte) sperren. Die separate, alleinige außerordentliche Kündigung der Giro Deluxe-Rahmenvereinbarung hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung des Giro Deluxe-Kontos zur Folge. Davon abweichend hat die Sparkasse Emsland die Möglichkeit, die Giro Deluxe-Rahmenvereinbarung separat zu kündigen. In diesem Fall wird das Konto in ein Kontomodell ohne Mehrwertleistungen umgestellt. Die separate, alleinige außerordentliche Kündigung des Giro Deluxe-Kontos hat die gleichzeitige Beendigung der Giro Deluxe-Rahmenvereinbarung zur Folge.

1.9.4. Rechtsfolgen bei Kündigung bezüglich der Vorteils- und Serviceleistungen etc.
Die Kündigung der Rahmenvereinbarung hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen sowie Mehrwert- und Serviceleistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen können noch erbracht werden. Der Berechtigte ist außerdem verpflichtet, die Sparkasse Emsland insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Mit Wirksamwerden der Kündigung der Giro Deluxe-Rahmenvereinbarung darf die Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Schlüsselanhänger nicht mehr benutzt werden. Sie sind unverzüglich und unaufgefordert zu vernichten oder an die Sparkasse Emsland zurückzugeben. Geräte, die im Rahmen der Garantieverlängerung für Elektrogeräte registriert wurden, sind mit Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr abgesichert und der Versicherungsschutz für alle nachfolgend genannten Leistungen unter Ziffer 2 erlischt.

manuell
450182011 D1 FI (Fassung Dez. 2025) - v2.0

2. Versicherungsartige Leistungen

2.1. Allgemeines
Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen ersten Überblick über die jeweiligen Produktinhalte dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Leistungsinanspruchnahme sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des jeweiligen Versicherungspartners. Für das jeweilige Kontomodell sind ausschließlich die hierfür ausgewiesenen Leistungen/Bausteine nutzbar. Die AVB können über das Internet-Portal unter girodeluxe.de abgerufen werden oder werden auf Verlangen kostenfrei über die DeluxeLine dem Kunden zugesandt. Zudem liegen diese zur Einsicht in den Filialen der Sparkasse Emsland jederzeit bereit. Die Mehrwerk GmbH sowie auch die Sparkasse Emsland sind nicht die Leistungserbringer der versicherungsartigen Leistungen.

2.2. DeluxeLine
Für die Inanspruchnahme der Leistungen in 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6 ist der Berechtigte verpflichtet, jeglichen Schaden unverzüglich der DeluxeLine zu melden und die Schadensteuerung von dieser Servicestelle vornehmen zu lassen. Die DeluxeLine steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter der Rufnummer 05931 151-5 zur Verfügung.

2.3. Mobilgeräteschutz – Vertragsbestandteil von Comfort Deluxe (beinhaltet „#Comfort Deluxe“ und „Comfort Deluxe“) und „Premium Deluxe“
Der Mobilgeräteschutz sichert bis zu zwei Mobilgeräte (Smartphone, Tablet oder Laptop) des berechtigen Kunden bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch, Raub, räuberische Erpressung, Plünderung oder Bruch ab. Die Registrierung der Geräte erfolgt im Internet-Portal unter girodeluxe.de. Alternativ kann ein entsprechendes Formular über die DeluxeLine beantragt werden. Im Schadenfall nimmt der Berechtigte Kontakt zur DeluxeLine auf. Bei Schadensübernahme erfolgt die Regulierung durch eine Gutschrift auf das Giro Deluxe-Konto des Berechtigten. Voraussetzungen:
- Registrierung des Gerätes innerhalb von 30 Tagen nach Kaufdatum
- Die Versicherungssumme je versichertes Gerät ist der Neuwert, maximal jedoch 1.000 EUR. Eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht.
- Der Selbstbehalt pro Gerät beträgt 10 %, mindestens 35 Euro
- Im Falle eines Teilschadens werden die zur Wiederherstellung des beschädigten Geräts am Schadentag notwendigen Kosten, maximal bis zu 1.000 EUR, erstattet
- Im Falle eines Totalschadens wird der Betrag, der nötig ist, um ein gleichwertiges Gerät wiederzubeschaffen, jedoch maximal bis zu 1.000 EUR gemäß der Zeitwertstaffel s. AVB erstattet
- Im Schadensfall werden der in Deutschland ausgestellte Kaufvertrag/die Kaufquittung bzw. der Kartenzahlbeleg und der Kontoauszug der Buchung im Original benötigt.
- Im Schadenfall wird ein Kostenvoranschlag für die Reparatur benötigt.

Weitere Informationen sind den AVB für die Garantieverlängerung und den Mobilgeräteschutz („Garantieverlängerung für Elektrogeräte und Mobilgeräte-Schutz) zu entnehmen, welche unter girodeluxe.de abgerufen werden können oder auf Verlangen kostenfrei über die DeluxeLine zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht in den Filialen der Sparkasse Emsland jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.4. Garantieverlängerung – Vertragsbestandteil von „Comfort Deluxe“ (beinhaltet „#Comfort Deluxe“ und „Comfort Deluxe“) und „Premium Deluxe“
Der Berechtigte kann die Herstellergarantie seiner Elektrogeräte des privaten, häuslichen Gebrauchs [bis zu 5 Geräte im Modell „Comfort Deluxe“ (beinhaltet „#Comfort Deluxe“ und „Comfort Deluxe“) und unbegrenzt viele Geräte in dem Modell „Premium Deluxe“] um ein weiteres Jahr, d. h. bei einer Herstellergarantie von bis zu drei Jahren, auf maximal vier Jahre insgesamt für in Deutschland bei deutschen Händlern [Zweigniederlassungen gelten als deutsche Händler] gekaufte Geräte erhöhen (Smartphones und Handys ausgeschlossen). Die Registrierung der Geräte erfolgt im Internet-Portal unter girodeluxe.de. Alternativ kann ein entsprechendes Formular über die DeluxeLine beantragt werden. Im Garantiefall nimmt der Berechtigte Kontakt zur DeluxeLine auf. Bei Schadensübernahme erfolgt die Regulierung durch eine Gutschrift auf das Giro Deluxe-Konto des Berechtigten. Voraussetzungen:
- Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum
- Die maximale Schadenshöhe beträgt 2.000 Euro pro Artikel und 20.000 Euro pro Jahr und Giro Deluxe-Konto
- Der Selbstbehalt pro Gerät beträgt 10 %, mindestens 35 Euro
- Im Schadensfall werden die Kaufquittung bzw. der Kartenzahlbeleg und der Kontoauszug der Buchung sowie der Garantieschein im Original benötigt.
- Im Schadenfall wird ein Kostenvoranschlag für die Reparatur benötigt.

Weitere Informationen sind den AVB für die Garantieverlängerung und den Mobilgeräteschutz („Garantieverlängerung für Elektrogeräte und Mobilgeräte-Schutz) zu entnehmen, welche unter girodeluxe.de abgerufen werden können oder auf Verlangen kostenfrei über die DeluxeLine zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht in den Filialen der Sparkasse Emsland jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.5. Türöffnungsservice – Vertragsbestandteil von „Premium Deluxe“
Der Versicherer organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn ein Berechtigter nicht in seinen versicherten Hauptwohnsitz gelangen kann, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil sich die versicherte Person versehentlich ausgesperrt hat. Des Weiteren übernimmt der Versicherer die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst) sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte bis max. 500 Euro je Fall. Eine Kostenübernahme erfolgt nur, wenn der Berechtigte den Türöffnungsservice vorher über die DeluxeLine beauftragt hat.

Weitere Informationen sind den AVB für den Türöffnungsservice und die Handwerker-Hilfe im Notfall („Notfall-Schlüsseldienst [Baustein VI] und 24/7 Handwerkerdienst [Baustein VIII-XIII]) zu entnehmen, welche unter girodeluxe.de abgerufen werden können oder auf Verlangen kostenfrei über die DeluxeLine zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht in den Filialen der Sparkasse Emsland jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.6. Handwerker-Hilfe im Notfall – Vertragsbestandteil von „Premium Deluxe“
Die Handwerker-Hilfe im Notfall ist für den Berechtigten 24 Stunden am Tag über die DeluxeLine zu erreichen. Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten der Notreparatur einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie die Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebes bis zu max. 500 Euro je Versicherungsfall. Folgende Gewerke sind in der Handwerker-Hilfe im Notfall enthalten:
- Rohrreinigungsdienst im Notfall [Baustein VIII]
- Sanitär-Installateurdienst im Notfall [Baustein VIII]
- Elektro-Installateurdienst im Notfall [Baustein VIII]
- Heizungs-Installateurdienst im Notfall [Baustein VIII]
- Ausfall der Wohnung [Baustein IX]
- Entfernung von Wespen und Hornissennestern sowie Bienenstöcken [Baustein X]
- Schädlingsbekämpfung [Baustein XI]
- Hilfe nach Einbruch [Baustein XII]
- Dachbeschädigungen durch Sturm [Baustein XIII]

Weitere Informationen sind den AVB für den Türöffnungsservice und die Handwerker-Hilfe im Notfall („Notfall-Schlüsseldienst [Baustein VI] und 24/7 Handwerkerdienst [Baustein VIII-XIII]) zu entnehmen, welche unter girodeluxe.de abgerufen werden können oder auf Verlangen kostenfrei über die DeluxeLine zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht in den Filialen der Sparkasse Emsland jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.7. Kostenübernahmebegrenzung
Die Übernahme von Kosten gemäß Ziffer 2.5 und 2.6 ist begrenzt auf insgesamt zwei Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr.

manuell
450182011 D1 FI (Fassung Dez. 2025) - v2.0

3. Leistungen dritter Unternehmen

Die Sparkasse Emsland und/oder Mehrwerk vermitteln entgeltliche wechselnde externe Leistungen dritter Unternehmen.

3.1. TicketBonus mit Rückvergütung für bis zu 6 Tickets

Kunden können über das Internet-Portal girodeluxe.de oder über die DeluxeLine Eintrittskarten für Veranstaltungen in Deutschland buchen. Nach dem Kauf sendet der Vorverkaufsanbieter (in vielen Fällen Mehrwerk selbst) die Tickets umgehend an den Giro Deluxe-Kontoinhabenden. Die Vorverkaufs- und Ticketgebühren zahlt der Kunde, sofern diese fällig werden. Die Rückvergütung (3 % in dem Modell „Classic Deluxe“, 5 % in dem Modell „Comfort Deluxe“ [beinhaltet „#Comfort Deluxe“ und „Comfort Deluxe“] und 7 % in dem Modell „Premium Deluxe“) wird nach Buchung und Zusendung der Tickets im Folgemonat auf das Giro Deluxe-Konto ausgezahlt. Voraussetzung für die Rückvergütung ist die Teilnahme des Giro Deluxe-Kunden an der Veranstaltung. Die Rückvergütung wird für bis zu 6 Tickets oder der maximalen Anzahl einer häuslichen Gemeinschaft gewährt.

3.2. ReiseBonus mit Rückvergütung

Über den Giro Deluxe-ReiseBonus hat der Berechtigte die Möglichkeit, im Internet-Portal unter girodeluxe.de oder die DeluxeLine telefonisch eine Reise zu buchen. Für seine Buchung erhält der Berechtigte im Folgemonat nach Reiseantritt eine Rückvergütung (3 % in dem Modell „Classic Deluxe“, 5 % in dem Modell „Comfort Deluxe“ [beinhaltet „#Comfort Deluxe“ und „Comfort Deluxe“] und 7 % in dem Modell „Premium Deluxe“). Für stornierte Reisen kann keine Rückvergütung erfolgen. Voraussetzung für die Rückvergütung ist, dass mindestens ein Giro Deluxe-Kontoinhaber an der Reise selbst teilnimmt. Von der Rückvergütung ausgeschlossen sind: Steuern und Gebühren, einzeln gebuchte Flüge, Touris-musabgaben, Servicepauschalen, Um- und Zubuchungen vor Ort, Treibstoff- und Kerosinzuschläge, Übergepäck, Sitzplatzreservierungen, einzeln gebuchte Versicherungen, An- und Abreisepakete, sowie Ausflugs- und Getränkepakete bei Kreuzfahrten, Bahn- und Fährtickets, einzeln gebuchte Transferleistungen, persönliche Ausgaben (Verpflegung, Pay-TV, Parkgebühren, Minibar und dergleichen), stornierte Reisen, Reisen, bei denen der Reiseveranstalter nach Buchung insolvent gegangen ist ggf. erhobene Kreditkartengebühren, Reisen des Veranstalters AIDA Cruises, Zustellbetten, E-Bikes bei Fahrradreisen und Zuschläge für Flugupgrade bei Pauschalreisen. Eine Rückvergütung erfolgt ausschließlich für Reisen, die über das Giro Deluxe-Portal oder die Giro Deluxe-App gebucht wurden.

manuell

450182011 D1 FI (Fassung Dez. 2025) - v2.0